

# Wiesbadener Bade-Blatt

**Kur- und Fremdenliste**  
Erscheint täglich;  
Sonntags: Illustrierte Ausgabe und Hauptliste der anwesenden Fremden.

**Bezugspreis (einschl. Amtsblatt):**

Für das Jahr	Mk. 8.-	Mk. 9.20
„ Halbjahr	5.-	5.60
„ Vierteljahr	3.-	3.30
„ einen Monat	1.50	1.80

Durch die Post bezogen innerhalb Deutschland und Österreich pro Vierteljahr . . . . . 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg.  
Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung  
Fernspr. Nr. 3690.



**Organ der Stadtverwaltung**  
mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)  
„Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

**Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:**  
Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.  
Die 5mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter u. neben dem Wochenprogramm 30 Pfg. Die 5mal gesp. Reklamezeile nach dem Tagesprogramm Mk. 2.-. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt.

**Anzeigen-Aufnahme:**  
bei der Geschäftsleitung, sowie bei den verschiedenen Annoncen-Expeditionen. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden.  
Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

**Nr. 75. Dienstag, 16. März 1915. 49. Jahrgang.**

**Konzertprogramm für Dienstag Seite 2.**

**Gesellschaft und Kurleben.**

Neu eingetroffene Offiziere: Oberleutnant Busse (Salzweil), Hauptm. Domizlaff mit Gemahlin (Friedberg), Oberleutnant Eben mit Gemahlin (Düsseldorf), Oberleut. Emminger (München), Leut. Gennrig (Köln), Generalleut. Exzell. Frhr. v. Gillern (Lichterfelde), Oberst Haas mit Gemahlin (Weingarten), Generalmajor v. Jacobi (Posen), Oberleut. Nieper mit Gemahlin (Dresden), Leut. Oswald (Frankfurt), Hauptm. Overdyck (Frankfurt), Hauptm. Schneider mit Gemahlin (Glatz), Leut. Vertens (Schleswig).

**Das Neueste aus Wiesbaden.**

Das Ergebnis der Wohlfahrtslotterie zugunsten des Kreiskomitees vom Roten Kreuz liegt nunmehr vor. Es sind im ganzen 57 028 Lose verkauft worden, die Unkosten betragen 4193,46 M., so dass sich eine Reineinnahme von 52 834,54 M. für das Rote Kreuz ergibt. Die im Verhältnis zu den Einwohnern unserer Stadt recht beachtliche Anzahl der verkauften Lose beweist, dass in allen Ständen und Kreisen unserer Stadt nach wie vor ein reges Interesse für die Bestrebungen und Ziele des Kreiskomitees vom Roten Kreuz besteht. Allen denjenigen, die sich um das Zustandekommen des über alles Erwarteten schönen Erfolges verdient gemacht haben, sei es, dass sie dem Kreiskomitee Gewinne zur Verfügung gestellt, sei es, dass sie in aufopfernder Weise ihre persönlichen Dienste dem guten Zwecke gewidmet haben, spricht das Kreiskomitee auch an dieser Stelle seinen herzlichsten Dank aus.

Ein Vermächtnis für unser naturhistorisches Museum. Kaum ist der neue glänzende Museumsbau fertiggestellt, da hört man auch schon von einer ausserordentlich reichen Zuwendung, welche der Stadt für das naturhistorische Museum zugebracht ist. Der Spender ist einer unserer Mitbürger, Rentner Adolf von Hagen. Erst im sechzigsten Jahre hat es unsern Mitbürger zu Weltjagdreisen hinausgetrieben, deren Gefahren und Entbehrungen unbeschränkte Anforderungen an seine Energie und

seinen Mut stellten, und seitdem hat er mehrfach diese Reisen wiederholt, welche ihn in zwei Weltteilen in Gegenden führten, die vor ihm noch nicht allzu häufig eines zivilisierten Menschen Fuss betreten hat. In Nord-Amerika, Kanada, Alaska, Japan, Cochinchina, auf Sumatra, Ceylon, in Britisch-Ostasien, in Abessinien, im englischen Sudan, in Distrikten, da noch die Löwen, Leoparden, Tiger, Elefanten und ähnliches Getier die ziemlich unumschränkte Herrschaft führen, hat er sich hineingewagt, und das Machtvollste, das Seltenste, was in diesen Gegenden zu erjagen war, hat er, mehr wie einmal unter grösster Lebensgefahr zur Strecke gebracht. Dabei war der kühne Jäger ausserordentlich vom Glücke begünstigt. Seine Beute, die teils in voller Gestalt, teils in wohl gelungenen Präparationen heute sein Heim ziert, zählt nach vielen Hunderten von Nummern und es befinden sich unter ihr Exemplare von Tieren, die das Herz jedes Jägers höher schlagen machen. Wir stossen in seiner Sammlung auf Königstiger, Löwen, Leoparden, Antilopen, Hyänen, Bären, Elefanten, Bisons, Büffel, Hirsche, Gnus, Rhinocerosse, Wasserböcke, Springböcke, Gazellen, Silber-Füchse, fliegende Füchse, Elchen, Warzenschweine, Nashorn-Vögel etc. teils in voller Gestalt, teils in der Gestalt von künstlerisch nach einem ganz besonderen System aufgemachten Präparationen, welche die Muskulatur, die Grössenverhältnisse, die Absonderlichkeiten des Tieres ganz besonders hervortreten lassen und zu Unterrichtszwecken daher hervorragend geeignet erscheinen. Alle diese Tierkörper hat Herr von Hagen testamentarisch der Stadt zur Bereicherung unseres Museums vermacht. Nach seinem Tode gehen sie in ihren Besitz über. Wir können nur wünschen, dass das von ihm gegebene Beispiel reichste Nachahmung finde.

Wiesbadener Künstler auswärt. Herr Willy Ziegler vom Residenztheater gastierte im Altonaer Stadttheater in der Rolle des Kutschers Lubowski in „Doktor Klaus“. Das Hamburger Fremdenblatt schreibt über seinen Erfolg: . . . Dem als Gast auftretenden Herrn W. Ziegler gelang es, die Gestalt mit drastischem Humor, unbeschadet ihrer Lebensfreude, zu erfüllen und seinem Kutscher guten Erfolg zu sichern. Er gab ihn als einen Berliner

Sancho Pansa in der Kutscherlivree, mit unerschütterlichem Ernst, mit nie angefochtener Grandezza und allem Tadel seines Herrn zum Trotz mit der ganzen Überlegenheit unheilbarer Beschränktheit: eine Leistung ohne Bruch und Lücken. — Im Berliner Kleinen Theater wurde Herr Ernst Lega's Schauspiel „Lätare“ erstmalig aufgeführt. Die Kritik beurteilt das Stück durchaus günstig.

Kiautschou-Abend. Der Fall Tsingtau und damit auch unserer ostasiatischen Besitzung Kiautschou hat in allen Kreisen unseres Volkes die grösste Anteilnahme hervorgerufen. In dem Augenblicke, als Japan auf die Seite unserer Gegner trat, war das Schicksal dieser Kolonie besiegelt, wenn auch die Niederringung infolge der heldenmütigen Verteidigung gegen eine sechsfache Obermacht den Feinden nicht leicht geworden sein mag. Schon in Friedenszeiten war Kiautschou als Musterbeispiel einer gesunden Kolonialpolitik bekannt geworden, sein in kurzer Zeit erfolgter ungeahnter Aufschwung hatte das Interesse der ganzen zivilisierten Welt auf sich gelenkt. Da ist gewiss dankbar zu begrüssen, wenn die hiesige Ortsgruppe des Bundes Deutscher Bodenreformer der gesamten Bürgerschaft Gelegenheit gibt, einmal näheres über Kiautschou zu hören. Auf ihre Veranlassung wird am 18. März, abends 8 1/2 Uhr im Saale der „Loge Plato“ (Friedrichstr. 35) ein Lichtbildervortrag über „Zum Gedächtnis an Kiautschou, sein Aufstieg und Fall“ stattfinden. Als Redner ist Herr P. O. Rüppel aus Berlin, Generalsekretär der Deutschen Bodenreformer, gewonnen worden, der durch seine zahlreichen Vorträge in und ausserhalb Deutschlands einen guten Namen hat.

Wiesbadener Vergnügungspalast. Der Spielplan für die zweite Hälfte des März bringt Neumanns Lili-putanertruppe, 2 Damen, 3 Herren in ihrem grossartigen Akt betitelt „Ein Abend im bunten Theater“. Weiter treten auf: Seppl Damhofer, der ausgezeichnete bayrische Bauernkomiker; 3 Schwestern Langfeld in ihrem einzig dastehenden Verwandlungs-Gesang und Tanzakt; Taft-Taft, Komik, Gewandtheit und Kraft; Geschw. Reimond, die phänomenalen Equilibristen; Marinette, Musikal-Virtuosin in ihrer entzückenden Ausstattungsszene; Fifi Laepple, die bekannte Operettensängerin; dazu erstklassige Lichtspiele.

**Im Hoftheater.**

Das Hoftheater brachte am Samstag eine Neueinstudierung von Webers einaktiger komischer Oper „Abu Hassan“.

Der Text ist nach einem Märchen aus „Tausend und eine Nacht“ von einem Freunde Webers — Hiemer — frei bearbeitet. Ein Erlebnis aus der leichtsinnigen Zeit des Komponisten ist mit dabei benutzt. Die leichtgeschürzte Handlung schildert, wie ein über und über verschuldetes Ehepaar sich von seinen Schuldnern zu befreien und ein sorgenfreies Leben zu gestalten versteht. Die Titelrolle verkörperte Herr Haas und hatte sich durch sein schelmisches Spiel und seinen fließenden Gesang des uneingeschränkten Beifalls der Zuhörer zu erfreuen. Besonderen Eindruck hinterliess die Arie „O Fatime, meine Traute“, die durch fassliche Harmonie und gefällige Melodie schon auf den Komponisten des „Freischütz“ hinweist. Die Fatime, Hassans Frau, sang Fräul. Bommer und erfreute wieder durch ihre klangvollen stimmlichen Qualitäten als auch durch die Natürlichkeit und Pikanterie im Spiel. Die Leistung der Sängerin ist um so höher einzuschätzen, als sie für die erkrankte Frau

Friedfeld einspringen und die Partie in ganz kurzer Zeit einstudieren musste. Ein urkomischer, verliebter „Omar“, der Geldwechsler, war Herr von Schenck, der in dem Duett mit Fatime und später in dem bekannten Schlüssel-Terzett auch seine Vorzüge als Sänger ins Treffen führen konnte. Die kleineren Sprechrollen waren bei Herrn Rodius (Kalif) und Schwab (Mesur) und den Damen Eichelshelm (Zobeide) und Reimers (Zobeidens Zofe) aufs Beste vertreten. Der Chor trug namentlich in dem drastischen und scharf charakterisierten Chor der geldgierigen Manichäer sehr zur Belebung des Ganzen bei. Herr Kapellmeister Rother leitete das graziöse Werk mit leichter und sicherer Hand und brachte den Humor und die Heiterkeit im Musikalischen zu eindrucksvoller Geltung. Die Zuhörer waren sehr angeregt und zeichneten alle Mitwirkenden durch lebhaften Beifall aus.

Nach der Weberschen Oper folgte ein neues Ballett: „Die Jahreszeiten der Liebe“. Diese vier Tanzbilder von H. Regel mit der Musik von Franz Schubert bannen das Auge durch die Farbenpracht der Dekorationen und durch das buntbewegte Leben aus der Altwiener Zeit von Anfang bis Ende. Im

Mittelpunkt des Ganzen steht Florian, der Sohn des Wirtes zum „Biersack“, und die Wachtmeisterstochter Eveline. Im ersten Bild, das am „Himmelfahrtgrund“ spielt, sehen wir beide in der Blüte der Jugend als verlobtes Paar. Im zweiten kehrt Florian am Tage des Einzuges der Freiheitskrieger 1814 in die Arme seiner glücklichen Frau zurück. Im Silberkranz sehen wir beide, umgeben von ihren Kindern, im dritten Bild, und im vierten Florian allein an der Schwelle des Lebens.

Herr Herrmann und Frau Kochanowska brachten die beiden genannten Rollen durch reiche Mimik zu eindrucksfähiger Wirkung. Auch die grosse Schar der anderen Beteiligten taten ihr Bestes, um die anheimelnde Pantomime zu glatter Aufführung zu bringen. Besonderer Beifall wurde der „Jugendwehr“, dem „Wiener Gruss“, dem Tanz der „Herbstgeister“ und den „Schatten der Erinnerung“ gespendet. Die Musik ist den Militärmärschen, den Impromptus, der „Rosamunden“-Musik etc. entnommen und entzückt überall durch quellenden Wohlklang und reiche Melodik. Ballettmusik im eigentlichen Sinne ist sie natürlich nicht. Die Zuhörer zeigten sich auch dieser Neuheit gegenüber sehr beifallsfreudig.

# Konzertprogramm für Dienstag.

## Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 133. Abonnements-Konzert. Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister Karl Thomann.

- 1. Ouverture zur Oper „Das goldene Kreuz“ . . . . . J. Brüll
- 2. Fackeltanz in B-dur . . . . . G. Meyerbeer
- 3. Erinnerung an Chopin, Fantasie . H. Bekker
- 4. Abendlied . . . . . F. Ries
- 5. Ouverture zu „Die Fingalshöhle“ F. Mendelssohn
- 6. Fantasie aus der Oper „Das Glöckchen des Eremiten“ . . . A. Maillart
- 7. Deutscher Heldenmarsch . . . . V. Grimm

## Abend-Konzert.

8 Uhr. 134. Abonnements-Konzert. Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister Karl Thomann.

- 1. Viktoria-Marsch . . . . . F. v. Blon
- 2. Ouverture zur Oper „Oberon“ . . C. M. v. Weber
- 3. Alt-Wien, Perlen aus Lanners Walzern . . . . . E. Kremser
- 4. Fantasie aus der Oper „Lohengrin“ R. Wagner
- 5. Sphärenmusik . . . . . A. Rubinstein
- 6. Ouverture zur Oper „Die lustigen Weiber“ . . . . . O. Nicolai
- 7. Ballettmusik aus der Oper „Faust“ Ch. Gounod

In den Theatern.

Hoftheater: 7 Uhr. Abu Hassan.

Residenztheater: 7 Uhr. Die spanische Fliege.

## Radium-Emanatorium am Kochbrunnen.

Das Emanatorium ist **Montags, Mittwochs und Samstags** von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags geöffnet.

Preise: Die 2 stündige Sitzung . . . . . 3 Mk.  
10 Sitzungen im Abonnement . . . . . 25 .

Die Karten sind an der Kochbrunnenkasse zu lösen.  
Städtische Kurverwaltung.

**Täglich Eingänge neuer Damen-Moden**  
Jackenkleider Mäntel Nachmittagskleider Blusen  
Erstklassige Maßanfertigung zu mäßigen Preisen.

# J. Hertz

Langgasse 20.

### Lichtbildervortrag im Kurhaus.

An die lange Kette der Vorträge über den Krieg und alles, was mit ihm zusammenhängt, wurde am Samstagabend ein neues Glied geschmiedet und zwar durch Herrn Redakteur Rosen, der über das Leben und Treiben in den Kriegsgefangenenlagern sprach, oder vielmehr aus einem schwungvoll geschriebenen Manuskript vorlas, in welchem er die Erfahrungen, die er in den einzelnen deutschen Gefangenenlagern gemacht, niedergelegt hatte. Dem eigentlichen Vortrag ging eine Begrüßung der Erschienenen durch Herrn Beigeordneten Borgmann voraus, in welcher er seinen Dank auch im Namen des Herrn Oberbürgermeisters, sowie aller an der guten Sache Beteiligten für das von den Erschienenen bewiesene Interesse aussprach. In seinen Dank mischte sich zugleich das lebhaft Bedauern, dass der Besuch nicht ganz den Erwartungen entsprach. Man kann dem Herrn Beigeordneten nur beipflichten, da die Allgemeinheit für eine grosse Sache ein kleines Geldopfer übrig haben müsste. Gewiss, wir bekommen Kriegsvorträge in Fülle zu hören, und die

Melodie ist in den meisten Fällen dieselbe. In einem besonderen Fall aber, wie diesem, darf die Opferfreudigkeit nicht versagen, denn es gilt nicht mehr und nicht weniger, als Genesungsheime zu schaffen für unsere Helden und die unserer Freunde, der Österreicher und Türken, die, indem sie für ihr Vaterland kämpfen und bluten, auch Kulturgüter retten. Um dieser grossen Sache willen ist es zu bedauern, dass der grosse Saal des Kurhauses nicht bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Herr Redakteur Rosen las, wie bereits gesagt, seine schriftlich niedergelegten Eindrücke vor, die er bei offenbar eingehendem Aufenthalt in den Gefangenenlagern empfangen hat, und die, wie nicht anders zu erwarten war, nur die allerbesten sind. Seine ersten Gänge waren durch die Lazarette, in welchen, wie er sich ausdrückte, die verwundeten Helden liegen, denn auch sie seien Helden, die für ihr Vaterland gekämpft haben. — Worte, die nur der Deutsche für seine Feinde zu finden vermag. Die Einrichtung dieser Räume, sowie die Pflege der Verwundeten sind musterhaft und liebevoll! Nicht minder bewundernswert aber sind Organi-

sation, Sicherheits- und sanitäre Einrichtungen in den gesamten Lagern. Aus dem Bilde, das der Vortragende entwarf, ergibt sich, wie ungerecht und brutal die Verschärfung der Behandlung unserer Gefangenen in Feindesland ist. Eine neue Tat, die sich an so viele andere anknüpft, welche der grossen Nation würdig sind! — Die Lichtbilder, die Herr Rosen vorführen liess, zur Unterstützung seiner Ausführungen, bewiesen aufs schlagendste das Wohlergehen der in unseren Händen sich befindenden Feinde, so dass man dem Schluss seiner Ausführungen aus vollem Herzen beistimmen kann, dass wir die Barbaren auch bis in die ferne Zukunft hinein die wahren Träger der Kultur sein und bleiben werden. Eingeleitet wurde der Abend durch Bilder unserer Helden-schiffe und den Bildnissen unseres Kaisers, sowie derjenigen der verbündeten Monarchen und siegreichen Heerführer, wodurch die Erschienenen sofort in tiefbegeisterte Stimmung versetzt wurden. u. F.

Für die Schriftleitung verantwortlich:  
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

## Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 13 März 1915.

Altschul, Hr. Kfm., Berlin  
Arnold, Fr., Schierstein  
Bark, Hr. Kapitän, Hamburg  
Bang, Hr. Fabrikbes., Rheydt  
Baumgärtel, Hr. Kfm. m. Fr., Aseh i. Böhln.  
v. Beckerath, Hr. m. Fr., Krefeld  
Behrend, Hr. Leut., Königsberg  
Berger, Hr. Kommerzienrat, Berlin  
Berger-Becker, Fr., Halle  
Berger-Becker, Fr. Kommerzienrat, Halle a. S.  
Bergmann, Hr., Frankfurt  
Bergskren, Hr. Rent., Oldenburg  
Beutnagel, Hr. Rent., Cramme  
Bill, Hr. Dir., N.-Weisel  
Bismayer, Hr. Leut., Trier  
Bitta, Hr. Major, Flensburg  
Bohala, Hr. Kfm., Würzburg  
Brauner, Hr. Kfm., Wien  
v. Bredow, Hr. Oberleut., Forbach  
Brodtscheider, 2 Damen, Wiekerau  
v. Budritzki, Hr. Hauptm., Berlin  
Böhler, Hr. Gutsbes., Heuskirch  
Bunse, Hr., Wandsbek  
Dembrofski, Hr. m. Fam., Krimmitschau, Hotel Adler Badhaus  
Dollis, Hr. Hauptm. m. Fr., Marienthal

Grüner Wald  
Kirehgasse 23  
Pariser Hof  
Primavera  
Imperial  
Quisisana  
Nassauer Hof  
Sendig-Eden-Hotel  
Quisisana  
Metropole u. Monopol  
Pension Vollkammer  
Silvana  
Weisse Lilien  
Wiesbadener Hof  
Langgasse 32  
Grüner Wald  
Europäischer Hof  
Villa Olanda  
Metropole u. Monopol  
Hotel Central  
Schwarzer Bock  
Evang. Hospiz  
Grüner Wald  
Schwarzer Bock  
Hotel Vogel  
Metropole u. Monopol  
Pension Am Kurpark  
Astoria-Hotel  
Silvana  
Evang. Hospiz  
Europäischer Hof  
Grüner Wald  
Stettin  
Schwarzer Bock  
Nassauer Hof  
Düsseldorf  
Haus Dambachtal  
Augenheilstalt  
Metropole u. Monopol  
Villa Carmen  
Hotel Adler Badhaus  
Sendig-Eden-Hotel  
Hamburg  
Villa Olanda  
Sendig-Eden-Hotel

Hüttenmüller, Hr. Geheimrat, Mannheim  
Jung, Fr., München  
Kelner, Hr. Fabr. m. Fr., Barmen  
v. Klützow, Fr. Stiftsdame, Berlin  
v. Knobloch, Hr. Hauptm., Südneeken  
Königsberger-Wolff, Fr., Aachen  
Krauer, Fr., Geörgenborn  
Kratz, Elsa, Winkel  
Kraussoldt, Hr. Rent. m. Fr., Iserlohn  
Kraussoldt, Hr. Fähnleut., Saarbrücken  
Kubitzer, Fr., Königshütte  
Künzelmüller, Hr. Kfm., Bramsche  
Lacher, Geschw., Germersheim  
Leffmann, Hr. Kfm., Düsseldorf  
Leppes, Hr. Ing., Honnet  
Lünemann, Hr. Kfm., Oldenburg  
Lorch, Hr. m. Fr., Darmstadt  
Marchwald, Fr. San.-Rat Dr., Kreuznach  
Pension Am Paulinenschlösschen  
Metropole u. Monopol  
Hansa-Hotel  
Astoria-Hotel  
Hansa-Hotel  
Rose  
Schwarzer Bock  
Evang. Hospiz  
Sanatorium Dr. Dornblüth  
Pension Columbia  
Schwarzer Bock  
Münchener Hof  
Goldener Brunnen  
Hotel Central  
Gr. Burgstr. 14  
Europäischer Hof  
Hotel Adler Badhaus  
Grüner Wald  
Hotel Berg  
Adelheidstrasse 33  
Gr. Burgstr. 13  
Hotel Adler Badhaus  
Hotel Vogel  
Hotel Central  
Evang. Hospiz  
Sendig-Eden-Hotel  
Goldener Brunnen  
Schwarzer Bock  
Hotel Fürstenhof  
Weisses Ross  
Zur Sonne

Rose  
Pension Anita  
Metropole u. Monopol  
Hotel Riviera  
Metropole u. Monopol  
Pension Humboldt  
Primavera  
Augenheilstalt  
Quisisana  
Quisisana  
Zum Römer  
Europäischer Hof  
Evang. Hospiz  
Wiesbadener Hof  
Hansa-Hotel  
Grüner Wald  
Metropole u. Monopol  
Metropole u. Monopol  
Hansa-Hotel  
Astoria-Hotel  
Hansa-Hotel  
Rose  
Schwarzer Bock  
Evang. Hospiz  
Sanatorium Dr. Dornblüth  
Pension Columbia  
Schwarzer Bock  
Münchener Hof  
Goldener Brunnen  
Hotel Central  
Gr. Burgstr. 14  
Europäischer Hof  
Hotel Adler Badhaus  
Grüner Wald  
Hotel Berg  
Adelheidstrasse 33  
Gr. Burgstr. 13  
Hotel Adler Badhaus  
Hotel Vogel  
Hotel Central  
Evang. Hospiz  
Sendig-Eden-Hotel  
Goldener Brunnen  
Schwarzer Bock  
Hotel Fürstenhof  
Weisses Ross  
Zur Sonne

Schulze, Fr. Major, Diedenhofen  
Schwengers, Hr. Leut. d. R., Köln  
Schwenner, Hr. Kfm., Tilsit  
Selve, Fr., Altena i. W.  
Simon, Fr.  
Simons, Hr. Univ.-Prof., Marburg  
Simonson, Hr. Kfm., Berlin  
Sioli, Hr. Prof. m. Fr., Frankfurt  
Solms, Hr. Kfm. m. Fr., Düsseldorf  
de Souza, Hr. Dipl.-Ing., Rio de Janeiro  
Steenbrügge, Hr. Kfm., Neuwied  
Stein, Hr. Kfm., Bremen  
Stope, Hr. Kfm. m. Fr., Oberstein a. N.  
Stutz, Hr. Bergrat m. Fr., Louisenthal  
v. Sydar, Hr. Oberleut. m. Fr., Berlin  
v. Thinen, Fr. Niederrhausen  
Thomalla, Hr. Unterarzt  
Tübke, Hr. Kfm., Braunschweig  
Ullmann, Hr. Kfm., Elberfeld  
Ulrich, Hr. Fabrikbes., Dortmund  
Uttermann, Hr. Kfm., Amen  
Vagedes, Hr., Kassel  
Vapelius, Hr. Fabr., Sulzbach  
Waitz, Hr. Kapitänleut., Kiel  
Werner, 2 Hrn. Kfl., Barmen  
Wiegand, Fr. Fabr., Dortmund  
Wild, Fr., Charlottenburg  
Wild, Hr. Dr. med. m. Fr., Frankfurt  
Wittmann, Hr. Feuerwerksleut. m. Fr., Germersheim  
Wohnsiedler, Hr.  
Wolf, Hr. Kfm., Köln  
Wolf, Hr. Dr. Ing., Bad Homburg  
Zahn, Hr. Kfm., Berlin  
Zerlind, Fr., Bukarest

Hotel Nizza  
Primavera  
Europäischer Hof  
Rose  
Villa Olanda  
Schwarzer Bock  
Europäischer Hof  
Goldener Brunnen  
Quisisana  
Umlandstr. 20  
Grüner Wald  
Wiesbadener Hof  
Hotel Vogel  
Hotel Borussia  
Wiesbadener Hof  
Luisenplatz 1  
Gr. Burgstr. 14  
Grüner Wald  
Grüner Wald  
Pens. Wenker-Paxmann  
Schwarzer Bock  
Grüner Wald  
Schwarzer Bock  
Rose  
Schwarzer Bock  
Gr. Burgstr. 14  
Bellevue  
Hotel Central  
Europäischer Hof  
Zur Sonne  
Wiesbadener Hof  
Schwarzer Bock  
Dambachtal 14  
Vier Jahreszeit

### Bericht über den Fremdenbesuch. Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde

	Passanten	Kur-gäste	Zusammen
Bis 11. März . . . . .	7 954	7 019	14 973
Am 12. März . . . . .	85	74	159
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>7 439</b>	<b>7 093</b>	<b>14 532</b>

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich  
Städtisches Verkehrsüro.

**Mässige Preise!** **HOTEL QUISISANA** **Mässige Preise!**  
Parkstrasse Nr. 5 Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12.  
Familien- und Kurhotel in unvergleichlicher Lage am Kurpark gegenüber dem Kurhaus.  
Das ganze Jahr gut besucht. Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbäder aus eigener Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle.

# Kiautschou-Abend

Vortrag: P. O. Rüppel, Berlin.

## Tsingtaus Aufstieg und Fall

Donnerstag, den 18. März 8<sup>1/2</sup> Uhr abends  
im Saale der Loge Plato (Friedrichstrasse 35).

17070

### Hotel und Badhaus „zum goldenen Kreuz“

6 Spiegelgasse 6.

**Thermalbäder**  
aus eigener Quelle  
per Dutzend Mark 6.—.

Grosse, neu eingericht. Badehalle.

**Kriegsgeldbörse!**  
Neuheit! Letztes verbess. Modell!  
Uebersichtl. Anordnung sämtl.  
Scheine, besond. Abteil für Silber,  
Verwechslung od. Verlust jetzt  
ausgeschlossen. Preis in elegant.  
Ausführung aus best. weichem  
Leder Mk. 4.50 und Mk. 5.50.  
Spezialität: Flache Offizier-  
börsen und Zigarrentaschen.  
**W. Reichelt, Offenbacher**  
Lederwarenhaus, Gr. Burgstr. 6.

# Vegetar. Kur-Restaurant

L. Ranges

## Herrnmühlgasse 9

an der Grossen Burgstrasse, parallel der Wilhelmstrasse.

Mittag- und Abendessen. Speisen nach der Karte  
zu jeder Tageszeit. — Reichhaltige Abendkarte.

**Anerkannt erstklass. Diät-Küche**  
der Kur entsprechend. — Ärztlich empfohlen.

Zubereitung der Speisen mit nur feinsten Molkereibutter.

Grosse rauchfreie u. modern eingerichtete Lokalitäten.

Echt Maya-Yoghurt täglich frisch.

Jeden Dienstag und Freitag von 6 Uhr ab: Vorzögl. Kartoffelpuffer.

Spezialität: Eler-Pfannkuchen mit Apfelsmus.

Fernsprecher 6107.

17052

**Wetteraussichten für Dienstag, den 16. März.**

Meist trocken, keine wesentliche Temperaturänderung,  
nordwestliche Winde.

Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins,  
Frankfurt a. M.

## Ideale kl. Villa

In reizender Lage, gegenüb. Park u.  
Wald Freseniusstr. 43. Zier- u. Gemüsegart.  
8 Zimmer, Zentralheiz. etc. unter  
günst. Beding. verkäuflich, jederzeit  
beziehb. Näheres: Sanatorium  
Dietzenmühle. 17055

In Krankenpflege ausgeb. Schwester  
sucht Stelle in Familie wo Invalide  
ist, würde sich auch im Haushalt  
betätigen, Gehalt nebensächlich, Off.  
M. E. Chr. Hosp. Oranienstr. 53.

## Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 16. März 1915.

73. Vorstellung.

37. Vorstellung. Abonnement B.

### Abu Hassan.

Komische Oper in 1 Akt v. F. C. Hiemer.

Musik von Carl Maria von Weber.

In Szene gesetzt von Herrn Ober-  
regisseur Mebus.

Hierauf: Zum ersten Male wiederholt:

### Die Jahreszeiten der Liebe.

Vier Alt-Wiener Tanzbilder v. H. Regel.

Musik v. Franz Schubert, eingerichtet  
von J. Lehnert.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9<sup>1/4</sup> Uhr.

# Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden Amtliche Veröffentlichungen.

3. Jahrgang Nr. 44.

Dienstag, den 16. März 1915.

3. Jahrgang Nr. 44.

## Verordnung über die Regelung des Verbrauches von Mehl und Brot in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 34 und 36 der Bekanntmachung des Bundes-  
rates vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 35) wird mit  
Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Gemeindebezirk der  
Residenzstadt Wiesbaden folgende Verordnung erlassen.

### I. Das zu verteilende Mehl und Brot.

§ 1.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Roggen- und Weizenmehl.  
Brot, und zwar Roggen- oder Weizenbrot im Sinne dieser  
Verordnung ist jede unter Verwendung von Roggen- oder Weizen-  
mehl auf Grund der Backordnung vom 5. Januar 1915 hergestellte  
Backware, mit Ausnahme des Kuchens. Zwieback im Sinne dieser  
Verordnung ist jeder Zwieback, gleichviel, ob er im Sinne der  
Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 als Brot oder als  
Kuchen hergestellt ist.

§ 2.

Die Herstellung von Brot und Zwieback wird eingeschränkt  
durch die jeweils gültigen diesbezüglichen Sonderbestimmungen über  
Einheitsbrote usw. für den Gemeindebezirk der Residenzstadt  
Wiesbaden.

### II. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mengen. Der Verteilungsmaßstab.

§ 3.

Von der Mehlmenge, welche der Stadtgemeinde auf Grund der  
Bundesratsverordnung für einen bestimmten Zeitraum zufließt, wird  
ein Teil, jedoch nicht mehr als 10% der Gesamtmenge, zwecks  
Verwendung für besondere Verbrauchsfälle, insbesondere auch für  
den Bedarf durchreisender Personen und für die Herstellung von  
Konditorware zurückbehalten. Der übrige Teil wird unter die  
Einwohner gleichmäßig verteilt, jedoch jede Person ohne Unterschied  
die gleiche Menge zugewiesen erhält.

§ 4.

Für Anstalten, wie Krankenhäuser usw., für Gäste  
von Hotels, Gastwirtschaften usw. können Abweichungen nach oben  
und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

§ 5.

Ein Ausgleich zwischen dem Bedarf des einzelnen Verbrauchers  
und der ihm zufallenden Menge, ist innerhalb eines Haushaltes  
(§ 7) ohne weiteres zugelassen. Ein Ausgleich unter den Haus-  
haltungen selbst kann nur durch die zu diesem Zwecke eingerichtete  
Ausgleichsstelle erfolgen.

§ 6.

Die Ausgleichsstelle nimmt von Haushaltungen mit geringerem  
Bedarf den von den zugeteilten Mengen entbehrenden Teile zurück-  
und zwar unter Zahlung eines bestimmten jeweils festgesetzten  
Preises, der mindestens 1/10 des Wertes der entsprechenden Brot-  
menge entsprechen muß. Die Zahlungen erfolgen für Rechnung  
eines „Fonds für die Volksernährung“. Auf die Vergütungen  
aus demselben kann zu seinen Gunsten von den Berechtigten ver-  
zichtet werden.

§ 7.

Die Ausgleichsstelle gibt Haushaltungen mit größerem Bedarf,  
soweit der Vorrat an zurückgenommenen Karten reicht, die ge-  
wünschten Mengen ab, und zwar kostenlos, jedoch nur auf besonderen  
Antrag über den innerhalb angemessener Frist Entscheidung ge-  
troffen wird.

### Das Verteilungsverfahren.

§ 8.

Die Anzahl der in Wiesbaden anwesenden, zum Bezug von  
Brot und Mehl berechtigten Personen wird erstmalig durch eine  
statistische Erhebung festgestellt und dann durch Fortschreibung  
laufend ermittelt.

§ 9.

Die Verbraucher erhalten entsprechend der ihnen zustehenden  
Menge eine bestimmte Anzahl Karten für den Bezug von Mehl und  
Brot (Brotmarken) und können gegen Abgabe dieser Karten, die  
von den ortsanfässigen, Mehl verkaufenden Firmen und Bäckern  
keine Zahlungsmittel sind, die entsprechende Menge Mehl und Brot  
kaufen. Sie erhalten Brot auch in Gastwirtschaften und Hotels  
nur gegen Brotmarken und gegen Zahlung; sie dürfen auch Brot  
mitbringen. Im feststehenden Kundenverkehr können die Ver-  
braucher die einer Brotmarke entsprechende Menge Brot auf einmal  
auch in einzelnen Teilen entnehmen.

§ 10.

Die Verkäufer dürfen nur gegen Brotmarken Mehl und Brot  
verabreichen, müssen die erhaltenen Brotmarken aufbewahren und  
beim Bezug von Mehl von ortsanfässigen Zwischenhändlern oder  
vom Magistrat bezug, der von diesem bezeichneten Dienststelle ab-  
geben. Sie erhalten nur noch die den abgegebenen Brotmarken  
entsprechenden Mengen Mehl, unter Umständen auch vorschussweise.  
Vorhandene Bestände an Mehl und Brot, die über die zu-  
gelassenen Mindestbestände hinausgehen, werden bei der Zurechnung  
an Verbraucher und Verkäufer in Anrechnung gebracht.

§ 7.

Die Brotmarken werden an die Haushaltungsvorstände oder  
deren Stellvertreter für alle Haushaltungsmitglieder zur Weiter-  
verteilung erteilt. Als Haushaltungen gelten auch alle An-  
stalten, wie Krankenhäuser usw., ferner Pensionen, Hotels und  
Gastwirtschaften.

Als zum Haushalt gehörig sind auch einzelne Personen zu  
betrachten, welche zur Wohnungsgemeinschaft gehören, aber keinen selbst-  
ständigen Haushalt führen. Die Haushaltungsvorstände sind ver-  
pflichtet, diesen Einzelpersonen das ihnen zustehende Brot oder  
auf Verlangen die ihnen zustehenden Brotmarken auszuliefern.  
Die Haushaltungsvorstände haben Änderungen im Personen-  
stande ihres Haushaltes unverzüglich bei der vom Magistrat be-  
zeichneten Dienststelle zu melden.

Die Verabfolgung der Brotmarken geschieht nur gegen ent-  
sprechenden Vermerk in Ausweisarten, die für die Haushaltungsvor-  
stände auf Grund der statistischen Erhebung und Fortschreibung  
ausgestellt werden. Die Ausweisarten lauten auf den Namen und  
sind nicht übertragbar.

§ 8.

Die Ausweisarten haben, soweit sie nicht auf Grund der  
Änderungen im Personenstande der Haushaltungen Änderungen  
erfahren, Gültigkeit für die ganze Dauer der Brotverteilung.

Die Brotmarken gelten von dem aufgedruckten Tage an mit  
der Maßgabe, daß ihre Gültigkeit nur auf Grund einer besonderen  
Bekanntmachung aufgehoben werden kann.

§ 9.

Die Ausweisarten und die Brotmarken werden erstmalig den  
Haushaltungsvorständen zugestellt, müssen aber später an den be-  
treffenden Dienststellen und gemäß den geltenden Bestimmungen  
vorgelegt bzw. abgeholt werden.

§ 10.

Mit Anstalten, wie Krankenhäuser usw., ferner mit Pensionen,  
Hotels und Gastwirtschaften, mit Konditorien und in Fällen be-  
sonderer Art können besondere Vereinbarungen über die Verbrauchs-  
regelung getroffen werden.

### III. Besondere Bestimmungen.

§ 11.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Ver-  
ordnung werden vom Magistrat erlassen und zwar nach Anhörung  
der Mehlverteilungs-Kommission. (§ 38 der eingangs erwähnten  
Bundesratsverordnung.)

§ 12.

Die Verordnung tritt vom 15. März an in Kraft.  
Für die Verordnung gelten die Strafbestimmungen der §§ 44  
und 52 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung:

§ 44. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die die Kommunal-  
verband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres  
Verbrauches übertragen ist, zur Durchführung ihrer  
Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu  
6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 52. Die zuständigen Behörden können Geschäfte schließen,  
deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der  
Verordnung außerfällig erscheinen, die ihnen durch die  
Verordnung auferlegt sind. Gegen die Verfügung ist  
Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.  
Ueber die Beschwerde entscheidet die obere Verwaltungs-  
behörde.

Wiesbaden, den 11. März 1915.

Der Magistrat.

## Ausführungsbestimmung vom 15. März 1915 zu der Verordnung über die Regelung des Verbrauches von Mehl und Brot in Wiesbaden.

Zu § 3.

Der Teil der Mehlmenge, welcher für besondere Verbrauchs-  
fälle zurückbehalten wird, beträgt 50 Gramm für die Person und  
Woche, das ist 3,6 der zur Verfügung stehenden Gesamtmenge von  
1400 Gramm für die Person und Woche.

Zu § 4.

Der für zurückgegebene Karten zu zahlende Preis beträgt  
10 Pfg. für eine Karte für einen Laib Brot, 5 Pfg. für 1/2 Laib  
Brot und 5 Pfg. für eine Karte für 450 Gramm Mehl.

Die Entscheidungen über Anträge auf Gewährung von Meh-  
verbrauchsarten werden von dem Magistrats-Dezernenten für die  
Brotverteilung getroffen.

Zu § 6.

Jedem Verbraucher steht für die Woche eine Menge von  
1350 Gramm Mehl zur Verfügung. Diese wird unterteilt in eine

Brotkarte zu 2-mal 450—900 Gramm Mehl, entsprechend einem  
3-pfündigen Laib Kriegsbrot oder zwei Laib 1 1/2-pfündigem Voll-  
roggenbrot und eine Mehlkarte zu 1-mal 450 Gramm Mehl, ein-  
geteilt in 6 Teile zu je 50 Gramm und 6 Teile zu je 25 Gramm.  
Es kann entnommen werden auf eine Brotkarte ein Laib bzw.  
zwei halbe Laib Kriegsbrot oder zwei Laib Vollroggenbrote, auf die  
Mehlkarte dagegen anher Mehl auch Weizbrot oder Kriegsbrot  
oder Vollroggenbrot:

50	Gramm Mehl	entsprechend einem Brötchen von 60 Gramm Gewicht,
25	"	einem halben solchen Brötchen
50	"	Zwieback im Gewichte von 75 bis 80
		Gramm,
150	"	einem halb Pfund Kriegsbrot oder
		210 Gramm Vollroggenbrot.

Jeder Verbraucher erhält für die Woche eine Brot- und eine  
Mehlkarte.

Es wird nicht zur Anrechnung gebracht bei Verbrauchern ein  
Mehlbestand unter 50 Pfund, bei Verkäufern ein Mehlbestand für  
die Dauer einer Woche.

Zu § 7, 8, 9.

Für jede Woche werden Brotmarken in besonderer Farbe mit  
einem Beginn der Gültigkeit je vom Montag an ausgegeben.

Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt je für 4 Wochen gleich-  
zeitig. Nur bei der erstmaligen Ausgabe erhält je 1/4 der Be-  
völkerung die Karte für 1 Woche, 2 Wochen, 3 Wochen bzw.  
4 Wochen.

Die Ausgabe der Karten erfolgt eine Woche vor dem Gültig-  
keitstermine der ersten der 4 gleichzeitig auszugebenden Wochen.

Die Dienststellen für die Ausgabe der Karten, ferner für die  
Entgegennahme von Meldungen und für die Auskunftserteilung  
werden vom Magistrat besonders bekannt gemacht.

Zu § 10.

Die besonderen Vereinbarungen mit Anstalten, wie Kranken-  
häuser usw., sowie für Fälle besonderer Art, werden vom Magistrats-  
Dezernenten, die Vereinbarungen mit Pensionen, Hotels und Gast-  
wirtschaften, sowie mit Konditorien werden ebenfalls von dem  
Magistrats-Dezernenten, jedoch erst nach Anhörung einer besonderen,  
zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission getroffen.

Wiesbaden, den 11. März 1915.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die  
Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Jan.  
1915 in Verbindung mit § 1 der Preussischen Ausführungs-  
anweisung zu dieser Verordnung vom gleichen Tage werden mit  
Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgende An-  
ordnungen bis auf weiteres erlassen:

1. Als Einheitsbrote werden nur zugelassen:

- a) ein Kriegsbrot mit 80 % Roggenmehl (82 % ig) und  
20 % Kartoffelmehl oder anderen nach der Backordnung  
erlaubten Streckungsmitteln. Verkaufsgewicht 24 Stunden  
nach dem Backen 3 Pfund, 1450—1500 Gramm;
- b) ein Vollroggenbrot aus mehr als 93 % igem Roggen-  
mehl ohne Kartoffelmehlzusatz. Verkaufsgewicht nach  
24 Stunden nach dem Backen 1 1/4 Pfund (600 bis  
625 Gramm);
- c) ein Weizbrötchen, welches die Form eines Wassertrocks  
haben muß, mit einem Verkaufsgewicht von 60 Gramm  
mit höchstens 70 % Weizenmehl und höchstens 30 %  
Roggenmehl. Dieses Brötchen darf an dem Tage, an  
dem es gebacken ist, weder im Laden verkauft, noch ins  
Haus gebracht werden.

2. Außer den Einheitsbrotarten dürfen nur noch Zwiebacke mit  
höchstens 50 % Weizenmehl und reine Konditorwaren hergestellt  
werden. Unter reiner Konditorware sind solche Backwaren zu ver-  
stehen, zu deren Bereitung höchstens 10 % der Gewichtsmasse an  
Weizen- und Roggenmehl gemischt verwendet werden dürfen.

3. Die Brote und der Zwieback dürfen nur nach Gewicht und  
gegen Auswägung von Brotkarten verkauft werden.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit  
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1500 M.  
bestraft (§ 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915).

Diese Anordnung tritt mit dem 15. März ds. Js. in Kraft.

Die Bekanntmachung vom 13. Februar 1915 tritt mit diesem Tage  
außer Kraft.

Wiesbaden, den 11. März 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Die Lieferung der Fourage (Heu, Stroh und vergällter Rohzucker) für das Pferd des hier stationierten Oberwachmeisters der Landgendarmarie soll vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 im Submissionswege möglichst zu den jeweilig mittleren Marktpreisen, evtl. mit einem Aufschlag von Prozente, vergeben werden.

Offerten sind mit entsprechender Aufschrift bis zum 17. März cr., vormittags 11 Uhr, auf Zimmer Nr. 51 des Rathhauses einzureichen, wofolbst auch die näheren Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Verhüllung einer Wasserleitung wird der Feldweg im Distrikt „Geisheid“ vor den neuen Schrebergärten auf die Dauer der Arbeit für Fahrwerk gesperrt.

Der Oberbürgermeister.

Fruchtmarkt zu Wiesbaden

(Die Händlerpreise sind in der wöchentlichen Bekanntgabe der Lebensmittelpreise enthalten.) am 11. März 1915.

Table with 4 columns: Für 50 kg, Höchster Preis, Niedrigster Preis, Durchschnittspreis. Rows include Hafer, Heu, Kleehau, Roggenstroh, Krummstroh.

Es wurden angefahren — Wagen mit Hafer, Heu, Stroh. Statistisches Amt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate — April bis einschl. September — am 9 Uhr vormittags.

Städt. Amt.

Gestorben.

Am 10. März. Luise Wenzel, geb. Ebbels, 85 J. Eduard Repp, 3 M. Geschäftsteilhaberin Anna Dunsje, 66 J. Marie Reuter, geb. Beder, 59 J.

Rgl. Standesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Stadtverordnetenversammlung vom 12. März.

Die Versammlung leitete Herr Justizrat Dr. Alberti. Zunächst wird dem Beschluß des Magistrats zugestimmt, Herrn Stadtrat Hees anlässlich seines 70. Geburtstages zum Stadtdirektor zu ernennen.

Veranlassung einer königlichen Schule wurde vom Provinzial-Schulkollegium nicht zugegeben. Auch die Möglichkeit, daß die Stadt eigene Einquartierungsräume schafft, indem sie geeignete Räumlichkeiten mietet und das erforderliche Bestzeug z.B. beschafft, ist in Erwägung gezogen worden.

Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller, Wiesbaden.

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Hausbedarfsartikel in Wiesbaden am 13. März 1915.

Large table with 5 columns: Warenart und -menge, Höchster Preis in Mark von bis, Warenart und -menge, Höchster Preis in Mark von bis, Warenart und -menge, Höchster Preis in Mark von bis. Sections include Futtermittel, Butter, Eier, Käse und Milch, Kartoffeln und Zwiebeln, Gemüse, Obst, Fleischwaren, Hülsenfrüchte und Mehl im Großbezug, Brot, Kolonialwaren, Heiz- und Beleuchtungsstoffe.